

# Altlastenauskünfte in der StädteRegion Aachen

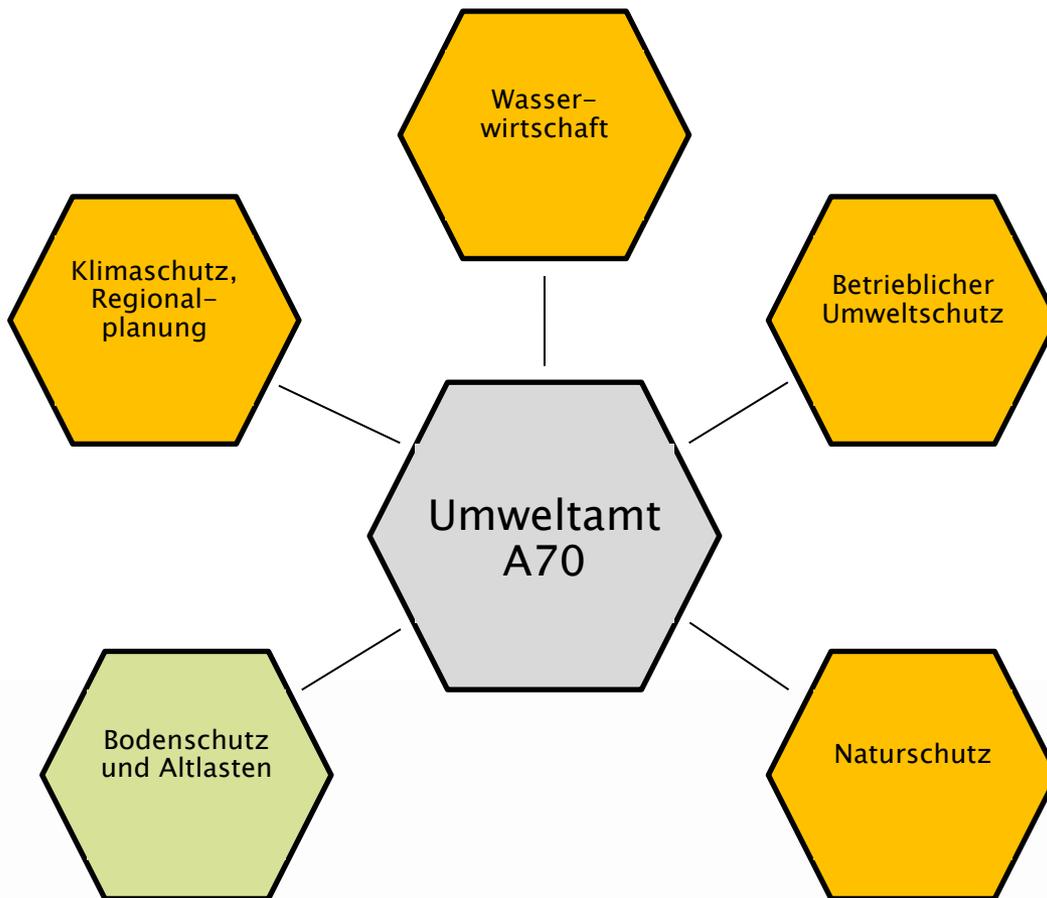
Dirk Urbanke, Dipl. Geologe



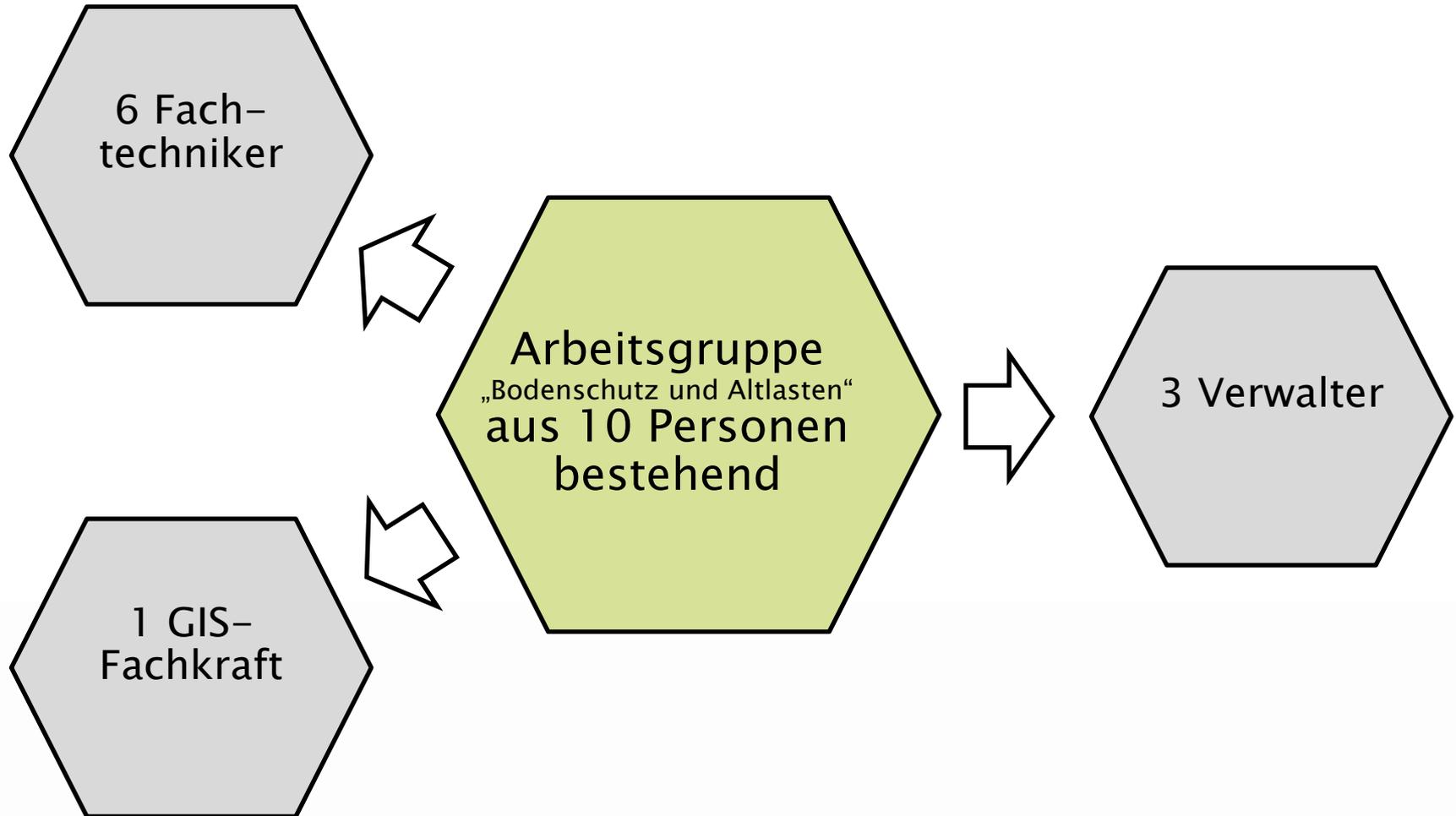
# TOP's

- ▶ Die Arbeitsgruppe „Bodenschutz und Altlasten“ im Umweltamt der StädteRegion AC
- ▶ Unsere Aufgaben – wofür sind wir zuständig!
- ▶ Gesetzliche Grundlagen / aktuelle Regelwerke / Erlasse
- ▶ Aufbau des Altlastenkatasters / unsere Datengrundlagen
- ▶ Altlastenauskunft: Welche Auswirkung hat ein Eintrag im Altlastenkataster?
- ▶ Wer handelt, wer übernimmt die Kosten?
- ▶ Anfrage, wie stellen? Anfallende Kosten? Frei zugängliche Informationen?

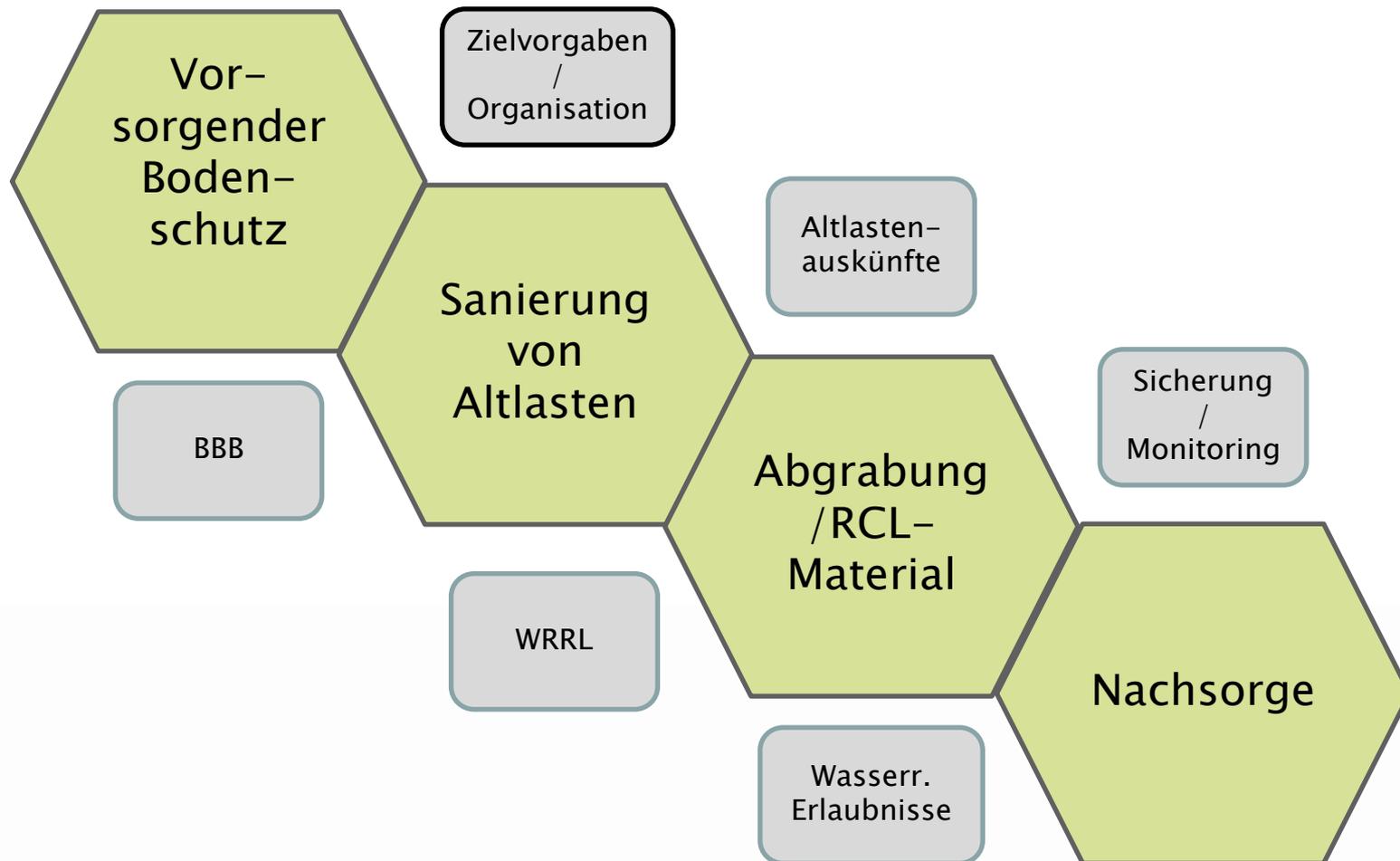
# Das Umweltamt der StädteRegion AC



# Die Arbeitsgruppe „Bodenschutz und Altlasten“ im Umweltamt der StädteRegion AC



# Unsere Aufgaben – wofür sind wir zuständig!



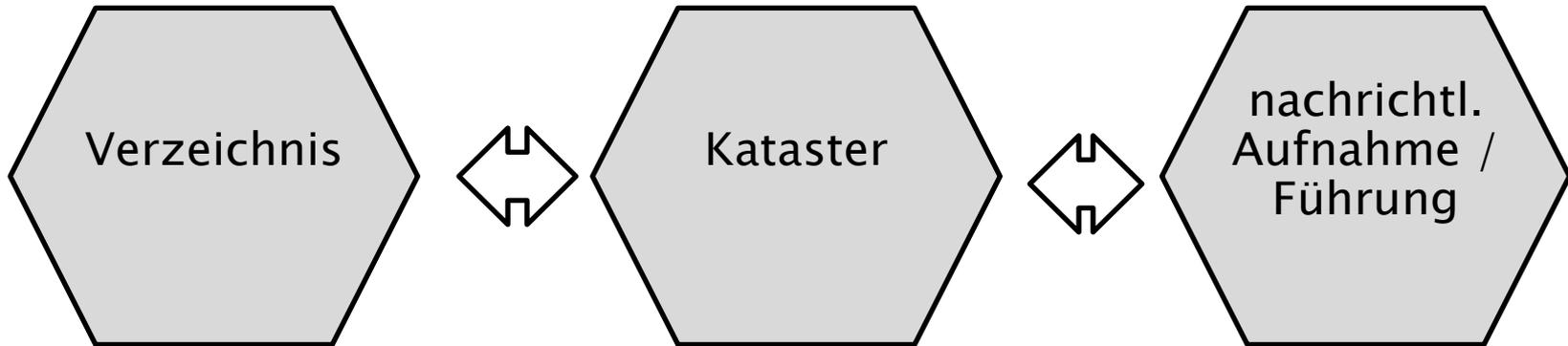
# Gesetzliche Grundlagen / aktuelle Regelwerke / Erlasse

- ▶ **Landesbodenschutzgesetz, Mai 2000**  
Vorsorgegrundsätze, bodenschutzrechtliche Pflichten, Katasterführung
- ▶ **Bundesbodenschutzgesetz, März 1999**  
Definitionen, Gefahrenabwehr, Störerauswahl, Untersuchungen unterschiedlichster Art und Tiefe
- ▶ **Altlastenerlass aus 2005**  
Umgang mit Bodenbelastungen bei Bauleitplanung / –genehmigungsverfahren
- ▶ **LAGA aus 1998 bzw. 2004**  
Regelt die Entsorgung / Wiedereinbau von belastetem Material
- ▶ **Ersatzbaustoffverordnungen**  
Umgang und Einsatzmöglichkeiten von mineralischen Baustoffen / Ersatzbaustoffe wie z.B. Recyclingmaterial
- ▶ **Mantelverordnung im Referentenentwurf**  
O.g. Gesetze und Regelwerke unter einen Hut bringen – schwieriges Unterfangen  
Bundesrat und –tag müssen noch zustimmen/verabschieden

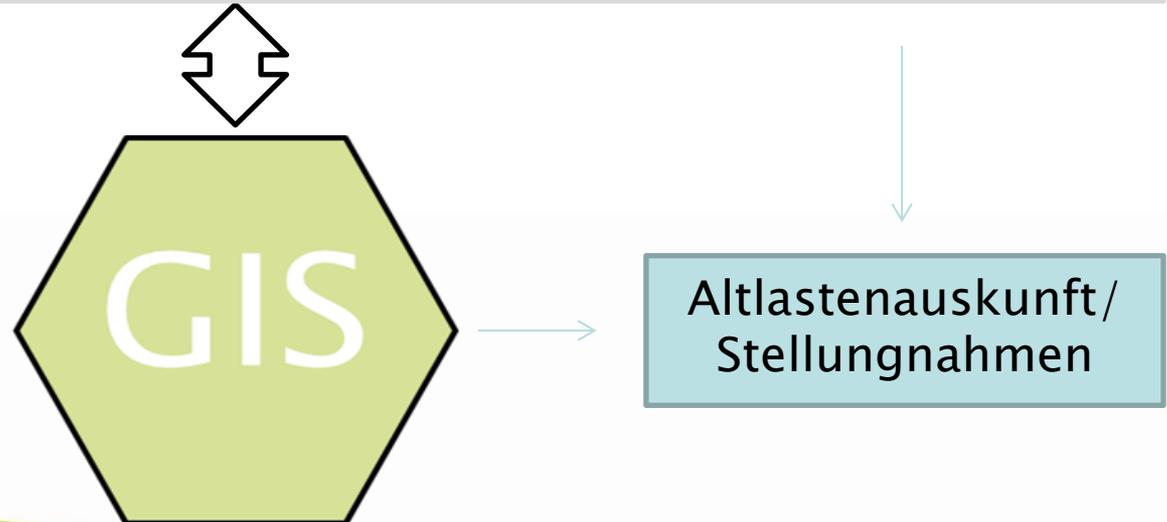
# Aufbau Altlastenkataster / unsere Datengrundlagen

- ▶ **Im Altlastenkataster der SR AC sind ca. 4.000 Flächen aufgenommen**  
Recherchen, Adressbuch, Luftbilder, Gewerbedaten
- ▶ **Das Altlastenkataster teilt sich in die Einheiten**
  1. Kataster (Führung) zu Altlasten/altlastverdächtigen Flächen
  2. Verzeichnis zu schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen (Erfassung)
  3. Auch nach z.B. erfolgreicher Sanierung werden die Flächen in einem **nachrichtlichen** Teil weiterhin erfasst.
- ▶ **Die 4.000 Flächen haben einen sehr unterschiedlichen Bearbeitungsstand (Status)**  
Abgeschlossen – in Arbeit – noch nicht betrachtet

# Beziehung Geogr.Info.System (GIS)- Altlastenkataster



Aufbau Datenbank Altlastenkataster

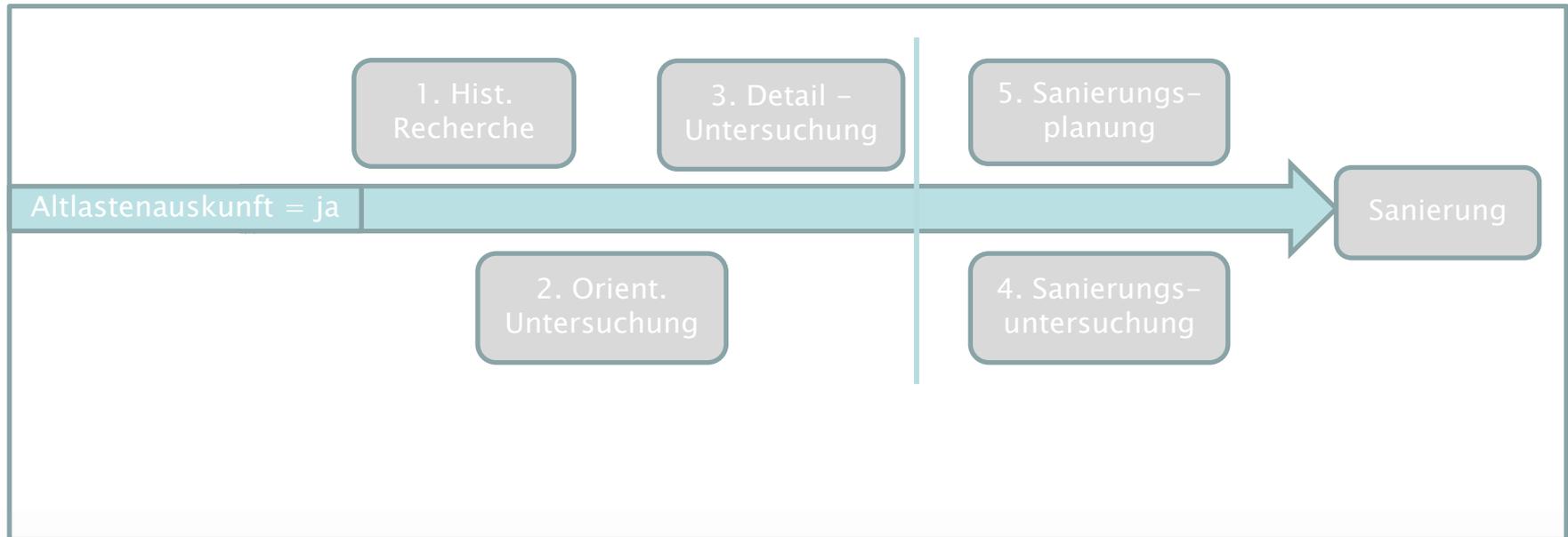


# Altlastenauskunft: Welche Auswirkung hat ein Eintrag im Altlastenkataster?

- ▶ Bei Anfrage grundsätzlich ja/nein Auskunft. Weitergehende Infos können bei Bedarf. Bewertungen sind vom Fachgutachter zu liefern
- ▶ UBB formuliert Zielvorgaben. Konzept erfolgt durch den Fachgutachter in Abstimmung mit der Behörde (z. B. bei Nutzungsänderung, Entsiegelung)
- ▶ Kosten zu den einzelnen Untersuchungen sind äußerst schwierig abschätzbar. Untersuchung zu den Medien Boden / Wasser / Luft sind zumeist notwendig (z.B. Tankstelle – Schlosserei – Reinigung)
- ▶ UBB gibt weder Prognosen zu den eventuell anfallenden Kosten, noch Angaben zu Wertminderungen
- ▶ Gemäß UIG kann auch Einsicht in die Akten gewährt werden

# Altlastenauskunft: Welche Auswirkung hat ein Eintrag im Altlastenkataster?

## Ablaufschema Altlastenuntersuchung nach BBodSchV



# Wer handelt, wer übernimmt die Kosten?

Geregelt im §4 des BBodSchG, Pflichten zur Gefahrenabwehr

- ▶ Grundstückseigentümer oder Inhaber der tats. Gewalt sind verpflichtet i.F. von schädlichen Bodenveränderungen **Maßnahmen** zu ergreifen
- ▶ **Verursacher / Gesamtrechtsnachfolger** oder die unter 1. genannten sind **verpflichtet** Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen so zu **sanieren** dass dauerhaft keine Gefahren , erh. Nachteile/Belästigungen für die Allgemeinheit besteht
- ▶ Grundsätzlich ist **Handlungsstörer** der, der den Schaden verursacht hat – ist er nicht greifbar kann auch nachfolgender Eigentümer/Käufer für den Schaden (in Höhe des Grundstückswertes) herangezogen werden (**Zustandsstörer**), (Rückforderung auf privatrechtlichem Weg)

# Wer handelt, wer übernimmt die Kosten?

- ▶ Schäden nach 1999 sind **vollständig** zu beseitigen, Achtung! knifflige Rechtslage, wer kannte den Schaden, etc...??
- ▶ **Hinweis:** Der §2 des Landesbodenschutzgesetzes zur Mitteilungspflicht besagt, dass „.....das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung auf dem Grundstück unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen ist.....“

# Anfrage, wie stellen? Anfallende Kosten? Frei zugängliche Informationen?

- ▶ Anfragen zu Altlastenauskünften können an die mail-Adresse [altlastenauskunft@staedteregion-aachen.de](mailto:altlastenauskunft@staedteregion-aachen.de) gestellt werden. (Vollmacht und „genaue Adresse“)
- ▶ Antragsformular auf der Seite der Städteregion /Umweltamt/Bodenschutz und Altlasten als download
- ▶ Bei Bearbeitungszeiten von mehr als 30 Minuten werden je angefangene 30 Minuten 40,00 € Gebühren erhoben (AVerwGebO NRW)
- ▶ Infos zur Grundstücksbewertung, zu Umweltthemen etc. findet man unter <https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/staedteregion/geoportal/>
- ▶ Hinweis: Die Stadt Aachen nimmt die Aufgaben des Umweltschutzes für das Stadtgebiet selber wahr

**Vielen Dank!**